

B1 Allgemeine Leistungsbeschreibung

Los 2 – Kurierdienst

Zum Vergabeverfahren des Jobcenters Halle (Saale);
Aktenzeichen II – 5410 – Vorgangs- Nr.: 2-2605-01
(bitte immer angeben)

Inhaltsverzeichnis Leistungsbeschreibung

I.0	Vorbemerkungen.....	2
I.0.1	Wer sind wir?	2
I.0.2	Was suchen wir?	2
I.0.3	Für wann suchen wir?	2
I.1	Allgemeines	2
I.2	Tourenpläne	4
I.3	Preisblatt zur Ausschreibung	5
I.4	Lizenzen.....	5
I.5	Einzureichende Nachweise	6
I.6	Zuschlag	6

Anlagen zur Leistungsbeschreibung

E.1 Tourenplan Los 2 Kurierdienst

I.0 Vorbemerkungen

Das Jobcenter Halle (Saale) beabsichtigt, einen neuen Rahmenvertrag über die Erbringung von Kurierdienstleistungen abzuschließen.

Gegenstand der Vergabe ist die Durchführung von Boten- und Kurierfahrten für das Jobcenter Halle (Saale).

Die Leistung für dieses Los (**LOS II Kurierdienst**) wird gesamt vergeben.

Die Vertragsbedingungen können dem Vertragsentwurf (**Anlage E5 Vertragsentwurf LOS II**) entnommen werden.

Der Zuschlag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, innerhalb dieses Loses, vergeben.

I.0.1 Wer sind wir?

Das Jobcenter Halle (Saale) (nachfolgend Jobcenter bzw. AG) ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Halle (Saale) und der Stadt Halle (Saale) nach § 44b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Es verfügt über insgesamt 4 Liegenschaften.

- Neustädter Passage 1, 06122 Halle (Saale)
- Neustädter Passage 3, 06122 Halle (Saale)
- Neustädter Passage 6, 06122 Halle (Saale)
- Hansering 5, 06108 Halle (Saale)

I.0.2 Was suchen wir?

Einen Auftragnehmer für die Erbringung von Kurierdienstleistungen. Ziel ist der Abschluss eines Rahmenvertrages.

Der Umfang der ausgeschriebenen Leistung, ergibt sich aus der **allgemeinen Leistungsbeschreibung (Anlage B.1)** und dem **Preisblatt und Angebot (Anlage B.2)** mit den dazugehörigen Anlagen. Sowie aus **Anlage E.1 Tourenplan Los 2**.

I.0.3 Für wann suchen wir?

Ab dem 01.12.2026 bis zum 30.11.2031

Beginnend mit einer Laufzeit von 12 Monaten, mit Option auf viermalige Verlängerung um jeweils weitere 12 Monate. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der **Anlage E5**.

I.1 Allgemeines

Die vom Auftraggeber vorgegebenen Abfahrts-, Ankunfts- sowie Abholzeiten einschließlich der jeweiligen Einsatzorte sind verbindlich einzuhalten (siehe **Anlage E.1 Tourenplan Los 2**).

Abweichungen sind ausschließlich zulässig,

- wenn für die ordnungsgemäße Durchführung der Kurier- bzw. Botenfahrt zusätzliche Unterlagen durch den Auftraggeber bereitgestellt werden müssen oder
- wenn der Auftraggeber eine Änderung des Tourenplans mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Einsatztag mitteilt.

Die Einhaltung der vorgegebenen Ankunftszeiten ist für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb des Auftraggebers von wesentlicher Bedeutung.

Abweichungen, insbesondere aufgrund von Verkehrsbehinderungen oder sonstigen vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Umständen, sind dem Auftraggeber unverzüglich telefonisch sowie zusätzlich per E-Mail mitzuteilen. Die entsprechenden Kontaktdaten werden nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Regelmäßige Durchführung:

Die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Boten- und Kurierfahrten sind – außer an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie an sonstigen geschäftsbedingten Schließtagen des Auftraggebers – grundsätzlich von Montag bis Freitag zu erbringen.

Anpassung der Touren:

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Anlaufstellen während der Vertragslaufzeit entfallen zu lassen, hinzuzufügen oder Touren entsprechend anzupassen, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.

Personal:

Die Leistungen sind ausschließlich durch eigenes, fachlich geeignetes und zuverlässiges Personal des Auftragnehmers mit dessen Fahrzeugen zu erbringen.

Für die Absicherung der Zufahrten und Parkmöglichkeiten zum Be- und Entladen ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Pünktlichkeit:

Der Auftragnehmer gewährleistet die zuverlässige und termingerechte Durchführung sämtlicher Kurier- und Botenfahrten.

Umgang mit Sendungen:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einem sorgfältigen, sicheren und ordnungsgemäßen Umgang mit sämtlichen ihm übergebenen Sendungen und Transportgütern.

Sicherheitsmaßnahmen:

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und sicheren Transportes sind insbesondere folgende Anforderungen einzuhalten:

- Fahrzeuge sind bei Verlassen stets ordnungsgemäß zu verschließen.
- Die Übergabe des Kuriergutes erfolgt ausschließlich persönlich an berechtigte Empfangspersonen.

- Über sämtliche dienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers ist Verschwiegenheit zu wahren.

Datenschutz und Postgeheimnis:

Der Auftragnehmer ist zur Wahrung des Postgeheimnisses sowie zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet.

Dies umfasst insbesondere die jeweils geltenden Bestimmungen des Postgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger einschlägiger gesetzlicher Regelungen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass nur entsprechend befugtes und verpflichtetes Personal Zugang zu den übernommenen Sendungen und den damit verbundenen Informationen erhält.

Führungszeugnis und Fahrerlaubnis:

Für das eingesetzte Personal ist ein Führungszeugnis der Belegart „O“ ohne einschlägige Eintragungen vorzulegen. Dieses ist dem Auftraggeber unmittelbar nach Zuschlagserteilung und vor Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen. Der Auftragnehmer versichert mit der Unterzeichnung des Angebotes, dass das als Fahrer eingesetzte Personal im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für die zu lenkende Fahrzeugtechnik ist.

Erreichbarkeit:

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sämtliche eingesetzten Fahrzeuge sowie das eingesetzte Personal während der Einsatzzeiten jederzeit erreichbar sind.

Be- und Entladen:

Die Leistung umfasst neben der eigentlichen Transportleistung auch das Be- und Entladen der Sendungen an den jeweiligen Verwendungsstellen.

I.2 Tourenpläne

Allgemeines

Der Auftragnehmer übernimmt den Transport der gesamten hausinternen Post zwischen den Anlaufstellen gemäß dem als beiliegenden Tourenplan (**Anlage E.1 Tourenplan Los II**) beigefügten Tourenplan.

Das Transportgut enthält datenschutzrechtliche und vertrauliche Unterlagen. Für den Transport werden verschließbare Transportbehälter aus Kunststoff verwendet. Die Transportbehälter sowie die für deren Verplombung erforderlichen Plomben sind vom Auftragnehmer in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

Die Befüllung der Transportbehälter mit dem Transportgut sowie deren Verplombung vor dem Transport erfolgen durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass während der gesamten Vertragslaufzeit Transportbehälter und Plomben in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Bei zusätzlichem Bedarf bzw. Verbrauch sind diese rechtzeitig und in erforderlicher Menge durch den Auftragnehmer nachzuliefern.

I.2.1 Voraussichtliches Transportaufkommen:

Je Anlaufstelle ist regelmäßig von einem täglichen Transportvolumen von durchschnittlich 3 bis 4 Transportbehältern mit einem Fassungsvermögen von jeweils ca. 25 Litern und einer maximalen Beladung ca. 15 kg auszugehen.

Das tatsächliche Transportaufkommen kann in Abhängigkeit vom jeweiligen Arbeitstag variieren. Darüber hinaus können einzelne Sendungen oder Transportgüter in Kartonagen befördert werden.

Die regelmäßige erforderliche Ladekapazität beträgt je Tour bis zu 2m³.

I.3 Preisblatt zur Ausschreibung

Die im Preisblatt angebotenen Einzelpreise gelten für den gesamten Leistungsumfang gemäß Leistungsbeschreibung und beziehen sich auf die gesamte Vertragslaufzeit von 60 Monaten.

Mit den angebotenen Preisen sind sämtliche zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Kosten abgegolten. Weitere Vergütungen werden nicht gewährt. Hiervon ausgenommen sind ausschließlich Preisanpassungen nach § 4a Wertsicherungsklausel des **Vertragsentwurfs (Anlage E2)**.

Schwankungen des tatsächlichen Transportaufkommens sind bei der Kalkulation der Angebotspreise zu berücksichtigen und begründen keinen Anspruch auf eine Anpassung der vereinbarten Einzelpreise.

In den Angebotspreisen sind sämtliche Nebenkosten, insbesondere Einrichtungs-, Material-, Maschinen- und Gerätekosten, Ausstattungskosten, Frachtkosten, Kosten der Qualitätssicherung, Reise- und Fahrtkosten, Wegezeiten, Auslösungen, Erschwernis- und Schmutzzulagen sowie sämtliche Personal-, Lohn-, Gehalts- und Lohnnebenkosten enthalten.

Alle Preise sind als Nettopreise in Euro (€) anzugeben.

I.4 Lizenzen

Der Auftragnehmer versichert mit Abgabe seines Angebotes, dass er spätestens zum Leistungsbeginn über sämtliche für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen, insbesondere eine gegebenenfalls erforderliche Lizenz der Bundesnetzagentur, verfügt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, entsprechende Nachweise jederzeit anzufordern. Diese sind auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.

I.5 Einzureichende Nachweise

Die im Vergabeverfahren einzureichenden Nachweise ergeben sich aus Anlage E.0.

Fragen oder Unklarheiten zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals innerhalb der dort festgelegten Fristen einzureichen.

I.6 Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot innerhalb dieses Loses erteilt.

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis.